



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung am
09.09.2024**

öffentlich

Ort: Stadtarchiv, Seminarraum 1. Etage
Rathausstraße 1
06100 Halle (Saale)

Zeit: 15:00 Uhr bis 15:58 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Katharina Brederlow	Beigeordnete GB Bildung und Soziales
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Ulrike Wölfel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Prof. Dr. Christine Fuhrmann	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Mark Habermann	Beschäftigtenvertreter
Christiane Bahadur	BMA
Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Helena Raubuch	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

-

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Brederlow eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung waren 5 von 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Brederlow stellte die Tagesordnung fest und fragte nach Einwänden. Es gab keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnung wurde wie folgt beschlossen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.03.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Betriebsleiters (erfolgt in Verbindung mit TOP 7.2)
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Bestellung einer Protokollführung
Vorlage: VII/2024/07141
- 7.2. Personal- und standortwirtschaftliche Maßnahmen 2024 / 2025 im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VIII/2024/00042
- 7.3. Schaffung der Voraussetzung zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00050
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1. Verabschiedung der langjährigen Teamleiterin Finanzen, allgemeine Verwaltung und Mitglied des Betriebsausschusses Frau Schmeil
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
11. Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.03.2024
13. Beschlussvorlagen
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

17. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde hat es keine Wortmeldungen gegeben.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.03.2024

Frau Prof. Dr. Christine Fuhrmann kam zur Sitzung hinzu.

Frau Brederlow fragte, ob es Einwände zur vorliegenden Niederschrift vom 25.03.2024 gäbe. Dies war nicht der Fall.

Frau Brederlow bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

zu 6 Bericht des Betriebsleiters (erfolgt in Verbindung mit TOP 7.2)

Frau Brederlow informierte, dass der Bericht des Betriebsleiters in Verbindung mit TOP 7.2 erfolgt. Sie fügte hinzu, dass der Bericht den Ausschussmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt wurde.

zu 7 Beschlussvorlagen

zu 7.1 Bestellung einer Protokollführung Vorlage: VII/2024/07141

Frau Brederlow stellte die Protokollführerin vor und fragte nach Einwänden. Es gab keine.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss bestellt Frau Helena Raubuch zur Protokollführerin. Die Stellvertretung wird durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung sichergestellt.

Frau Brederlow bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

**zu 7.2 Personal- und standortwirtschaftliche Maßnahmen 2024 / 2025 im
Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VIII/2024/00042**

Frau Brederlow erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Herr van Rissenbeck führte zur Vorlage aus und informierte, dass es diese Beschlussvorlage nur benötigt, wenn es zu einem Arbeitsgerichtsverfahren kommt.

Herr van Rissenbeck bot an, dass auch außerhalb der Sitzung jederzeit gern Fragen im direkten Gespräch mit ihm gestellt werden können, um diese schnellstmöglich zu klären.

Frau Brederlow bedanke sich für die Ausführung. Sie erklärte, dass Herr van Rissenbeck ein Stufensystem im Stellenabbau erstellt hat.

Frau Haupt fragte, inwiefern die Möglichkeit besteht, dass den Beschäftigten Angebote in der Stadtverwaltung gemacht werden.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass dies nicht ganz so einfach ist, wie es sich anhört.

Herr van Rissenbeck ergänzte, dass die Beschäftigten im Bereich Anleitung Entgeltgruppen haben, die durch die Anleitung von 20 Teilnehmenden zustande kommt. Er erklärte, dass genau dies das Problem ist, da es keine Anleitendenstellen innerhalb der Stadtverwaltung gibt.

Frau Brederlow ergänzte, dass der Hauptpunkt die Anleitenden sind. Sie erklärte, dass die wegfallenden § 16 i SGB II Stellen der Stadtverwaltung ebenfalls weh tun, es dazu aber im Moment noch keine Lösung gibt.

Frau Haupt fragte, ob die Stadt Halle (Saale) den EfA trotzdem über die nächsten Jahre halten kann.

Frau Brederlow antwortete, dass dies bereits diskutiert wurde und es aufgrund der aktuell vielfältigen Aufgabenstruktur nur zu Verkomplizierungen in den Abläufen kommen würde, wenn der EfA umstrukturiert werden würde. Sie erklärte, dass der EfA momentan berechtigt separat stehen bleibt. Sie erwähnte, dass aber niemand sagen kann, was in der Zukunft passiert.

Herr van Rissenbeck ergänzte, dass der EfA noch genügend Aufgaben hat. Er fügte hinzu, dass der EfA allerdings auch schrumpfen muss, was glücklicherweise hauptsächlich über demografischen Wandel passiert, sodass da auch nicht über Kündigungen gesprochen werden müsse. **Herr van Rissenbeck** sagte, dass er aber nicht sagen kann, was nach 2027 ist.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann fragte, welche Konsequenzen der Wegfall der Betreuung der SILVA und des Gertraudenfriedhofs für die Objekte hat.

Herr van Rissenbeck fragte nach, ob sie die fiskalischen Konsequenzen oder die für die Bevölkerung meint.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann antwortete, dass sie beides interessiert.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass die SILVA eine Fördermittelbindung hat und somit nur für fördermittelkonforme Zwecke genutzt werden darf. Er fügte hinzu, dass dieses Objekt vom Volumen her eine Kostengröße ist, die der EfA nicht tragen kann, wenn es leer steht. Er fügte hinzu, dass er das Objekt SILVA beim Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale) bereits gekündigt hat.

Herr van Rissenbeck erklärte, dass sich die Maßnahmen des EfA aktuell in der Kammstraße befinden und der EfA für diesen Standort derzeit keine Kosten hat.

Herr van Rissenbeck führte aus, dass der Fachbereich Immobilien bereits mit mindestens zwei potentiellen und förderfähigen Interessenten gesprochen hat. Er betonte, dass es natürlich schade für den EfA ist, wenn sich die Situation wieder ändern sollte. Er ergänzte, dass er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen kann, welche Einrichtung in das Objekt SILVA einziehen wird.

Herr Habermann ergänzte, dass das größte Problem des Objektes SILVA Vandalismus im Zeitraum des Leerstandes ist. Er erklärte, dass dies besser geworden ist, als der EfA das Objekt besetzt hatte, aber nicht gänzlich verschwunden ist. Er vermutet, dass dieses Problem nun wieder zunimmt und er hofft, dass das Objekt schnell wieder neu besetzt wird.

Frau Brederlow antwortete, dass es bereits zwei Interessenten gibt, die sich in aktiven Gesprächen zum Objekt befinden.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann fragte, ob darauf geachtet wird, dass die neuen Mieter das Objekt SILVA bei Veranstaltungen auch zur Verfügung stellen würden.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass er das nicht weiß. Er fügte hinzu, dass bei öffentlich-rechtlichen Nutzern die Wahrscheinlichkeit besteht, bei einem privaten Nutzer er das nicht einschätzen kann.

Herr Habermann erklärte, dass die Grünflächenpflege durch den EfA vor Ort nun komplett wegfällt und er nicht wissen will, wie es im Moment dort aussieht.

Herr van Rissenbeck ergänzte, dass der EfA aus der Immobilie am Landrain bereits ausgezogen ist. Er erklärte, dass viele Menschen merken werden, dass gewisse Maßnahmen weg sind. Er fügte hinzu, dass die Mitarbeitenden des EfA nicht direkt für den Friedhof zuständig waren, aber dort immer unterstützt und geholfen haben. Es war immer ein Geben und Nehmen.

Frau Brederlow fragte nach weiteren Fragen. Es gab keine.

Frau Brederlow bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Kompensierung der rückläufigen Maßnahmenentwicklung 2024/2025 bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH) und dem damit verbundenen Personalabbau sowie den Standortschließungen zu.

zu 7.3 Schaffung der Voraussetzung zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00050

Herr van Rissenbeck führte zur Vorlage aus.

Frau Brederlow erklärte, dass diese Beschlussvorlage für den EfA kostenneutral ist und stellt Herrn Glasl vom Fachbereich Sicherheit der Stadt Halle (Saale) vor. Sie ergänzte, dass die Umsetzung der zwei Mitarbeitenden über den EfA laufen soll, da sich diese im Förderprogramm § 16 i SGB II bewährt haben. Sie fügte hinzu, dass die betreffenden Mitarbeitenden bereits einen befristeten Arbeitsvertrag haben, der nur noch entfristet werden muss.

Frau Haupt fragte, ob die Bedingungen für die Mitarbeitenden gleichbleiben oder sie in die Verwaltung übergehen.

Frau Brederlow antwortete, dass es sich hier um unbefristete Stellen handelt, die ähnlich wie die Familienintegrationscoaches (FAMICOs) gehandhabt werden.

Herr van Rissenbeck fügte hinzu, dass er die betreffenden Mitarbeitenden nur noch unbefristet anstellen kann.

Herr Vierkant fragte, wie realistisch es ist, eine Förderung über den EfA zu erreichen.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass das über die Sozialstundenableistenden die größte Wahrscheinlichkeit ist, da dies ein kontinuierlicher Prozess ist. Er fügte hinzu, dass dies zusätzliche Stellen sind, also ON TOP zu diesen zwei Mitarbeitenden.

Herr van Rissenbeck erklärte, dass beobachtet werden muss, was sich im Bereich der Fördermittel auftut und wo der EfA diese noch akquirieren könne. Er führte aus, dass § 16 i SGB II ja ein Gesetz ist, also nicht mal eine Förderrichtlinie. Er fügte hinzu, dass wenn der Bund wieder Geld für § 16 i SGB II hat, er auch wieder Stellen nach § 16 i SGB II einstellen kann. Das ist vom Fördermittelgeber abhängig.

Frau Haupt fragte, ob das Auswirkungen auf den Stellenplan des EfA zur Folge hat.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass dem nicht so ist und die zwei Mitarbeitenden im Stellenplan des EfA bleiben.

Frau Brederlow erklärte, dass sie sich deswegen auf die FAMICOs bezogen hat, die ebenfalls im Wirtschaftsplan des EfA stehen. Sie erklärte, dass das hier ein vergleichbarer Vorgang ist.

Herr Vierkant fragte, ob die Vorlage mit dem Presseartikel über Herrn Geiers Idee, für mehr Sauberkeit zu sorgen, in Zusammenhang steht.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass der EfA Mitarbeitende nach § 16 i SGB II in diesem Fachbereich beschäftigt und sich der Fachbereich dazu entschieden hat, diese Mitarbeitenden zu übernehmen, weil sie gute Arbeit leisten.

Herr Glasl fügte hinzu, dass sich der Fachbereich Sicherheit bereits vor dieser Pressemitteilung Gedanken über dieses Thema gemacht hat. Er führte aus, dass unglücklicherweise im Verlauf der Planung eine solch Maßnahme nach § 16 i SGB II weggefallen ist.

Herr Glasl erklärte, dass dies ursprünglich als zusätzliche Maßnahme, zu dem was schon vorhanden ist, gedacht war. Er fügte hinzu, dass dieser Maßnahmenwegfall zu dem Zeitpunkt der Idee und Erstellung noch nicht klar war.

Frau Brederlow fragte, ob es weitere Fragen gäbe. Dies war nicht der Fall.

Frau Brederlow informierte, dass diese Beschlussvorlage auch noch in anderen Ausschüssen zur Abstimmung kommt, wo eventuell später aufkommende Fragen geklärt werden können.

Frau Brederlow bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale) ab Januar 2025.

2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister die beigefügte Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung zu schließen.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge vor.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Verabschiedung der langjährigen Teamleiterin Finanzen, allgemeine Verwaltung und Mitglied des Betriebsausschusses Frau Schmeil

Frau Brederlow erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Herr van Rissenbeck informierte, dass die langjährige Teamleiterin Finanzen, allgemeine Verwaltung und Fördermittel sowie Beschäftigtenvertretung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung in Rente geht und verabschiedet werden soll.

Er fügte hinzu, dass eine Verabschiedung in der 42. Kalenderwoche diesen Jahres stattfinden soll und die Ausschussmitglieder nach der finalen Terminfestlegung informiert werden.

zu 10 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen.

zu 11 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.11.24

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Helena Raubuch
Protokollführerin